



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 460.02

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 107/2020

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 21.12.2020

Betrifft:

Kindergartenangelegenheiten

→ Sachstandsbericht

→ Bedarfsplanung

→ Konzept zur Weiterentwicklung der Starzacher Kindertageseinrichtungen

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

**Anlage 1: Tabelle Kinderzahlen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
(Stala, Stand: 02.11.2020).**

Anlage 2: Zusammenstellung Raumbedarfe

Datum
06.12.2020


Bürgermeister
Thomas Noé


Brigitte Gsell

SACHDARSTELLUNG:

In der Sitzung vom 27. April 2020 wurde die Expertise zur Weiterentwicklung der Kitas vorgestellt und diskutiert.

In der Sitzung vom 19.10.2020 wurde der ehemalige TOP 8 der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2020 erneut auf die Tagesordnung genommen, um einen rechtmäßigen Beschluss herbeizuführen.

Im in dieser Sitzung gefassten Beschluss des Gemeinderats wurde die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht zu den Daten der Kindertageseinrichtungen vorzulegen sowie bei der Planung nach der von Herrn Dr. Buczilowski am 30.04.2020 vorgeschlagenen Weise, Schritt A bis F, vorzugehen und die Daten kurzfristig zusammenzutragen, auszuwerten sowie eigene Schlussfolgerungen zu ziehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Bestandsdarstellung:

Was den Bestand an Kindergartenplätzen betrifft, so hat sich seit der Analyse von Frau Kenntner und der Sitzung vom 27.4.2020 daran nichts geändert. Auf die Expertise und die in der Drucksache 14/2020 gemachten Aussagen wird hiermit verwiesen.

Die in der Drucksache 14/2020 zur Bedarfsplanung 20/2021 gemachten Angaben treffen nach wie vor zu. Für das Kita-Jahr 2020/2021 sind alle Plätze bereits vergeben mit Ausnahme eines VÖ-Platzes in Felldorf.

Es gibt Wartelisten in Bierlingen, Börstingen und Wachendorf.

Allerdings haben sich pandemiebedingt diese Wartelisten verkürzt, da vermutlich aufgrund der unsicheren Betreuungssituation mit Kita-Schließungen und Quarantänegefahr einige Eltern die Elternzeit verlängert und den gewünschten Aufnahmetermin verschoben haben. Trotzdem können im laufenden Kita-Jahr nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, auch für neuzuziehende oder derzeit noch nicht angemeldete Kinder ist kein Platz mehr.

Dadurch sind aktuell aber weniger u3 Kinder in den Einrichtungen, weshalb die aktuelle Betreuungsquote im u3 Bereich nur bei knapp 40 % liegt und damit im Vergleich zu 67 % im Januar 2020 sehr deutlich unter der bisherigen Quote. Bei der Annahme der künftigen Betreuungsquote sollte nach Ansicht der Verwaltung dieser Wert deshalb keine Berücksichtigung finden.

Wie in der Drucksache 14/2020 ebenfalls ausgeführt, handelt sich bei dieser Quote immer um eine Stichtagsbetrachtung. Betrachtet man dagegen das Aufnahmealter der Kinder, so ergibt sich, dass in den letzten Jahren annähernd 100 % der Kinder deutlich vor dem 3. Geburtstag in die Kita kommen.

Anforderungen aus der „Kenntner-Studie“, dargestellt in Listenform:

Diese Aufstellung ist einschließlich der aktuellen vom KVJS vorgegebenen Mindeststandards als Anlage 1 der Drucksache beigefügt.

Die Aufstellung zeigt, dass das Raumprogramm in den Kitas den Anforderungen nicht mehr entspricht, somit selbst bei gleichbleibender Kinderzahl ein Erweiterungsbedarf besteht.

Die Schaffung weiterer Gruppen in den bestehenden Räumlichkeiten ist damit nicht möglich.

Voraussage für die Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035:

Die aktuelle Entwicklung ist in Anlage 2 - Vorhersagen des Statistischen Landesamtes (Stala) für 2020 – 2035, Stand 02.11.2020, mit Angabe der Betreuungsquote für U3 und Ü3 sowie Anwendung der Betreuungsquote auf die Vorhersage des Stala- dargestellt.

Aufgrund der Übereinstimmung der Stala-Daten für 2020 mit den aktuellen Zahlen der Gemeinde, werden die Stala-Daten 2020 – 2035 auch als Basis der weiteren Berechnungen herangezogen.

Die Betreuungsquoten der Ü3 Kinder bewegen sich seit Jahren im Bereich von 95 %, mit nur geringen Abweichungen.

Die Betreuungsquoten bei den unter Dreijährigen (u3) sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und lagen in Starzach bei 62 % zum 01.01.2018 und 67 % zum 01.01. 2020.

Die jährliche Statistik des Landkreises gibt die Quote mit 50 % an, wobei allerdings die unter Einjährigen mit eingerechnet sind, die in den Starzacher Kitas noch nicht aufgenommen werden, sondern im Bedarfsfall von Tageseltern betreut werden. Auf 2 Jahrgänge bezogen entspricht dies einer Quote von 75 %. In Anlage 2 wurde mit einem Wert von 70 % gerechnet.

Mehrbedarfe aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen:

Aus den Zahlen des statistischen Landesamtes ergibt sich, dass in den folgenden 10 Jahren zwischen 55 und 60 Plätze für Kinder u3 und zwischen 128 und 147 Plätze für Kinder Ü3 benötigt werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Derzeit verfügt die Gemeinde über 96 Plätze Ü3 und bis zu 50 Plätze u3, wobei nur 20 dieser Plätze Krippenplätze sind, die übrigen 30 sind Plätze in altersgemischten Gruppen. Das bedeutet, für jeden dieser 30 Plätze muss ein weiterer Platz freigehalten werden, wodurch sich die Zahl der Plätze für über Dreijährige stark vermindert.

Altersgemischte Gruppen sind ein gutes Instrument, um kurzfristig Engpässe im U3 Bereich zu bewältigen und wenn in Einrichtungen nur wenige Kinder unter 3 angemeldet sind. Zur dauerhaften Bedarfsdeckung für Krippenkinder sind sie aber, auch in pädagogischer Hinsicht, nicht sinnvoll.

Deshalb empfiehlt die Expertise von Frau Kenntner die Schaffung weiterer 4 Krippengruppen. Durch den Bau von 3 zusätzlichen Krippengruppen und damit verbunden der Herausnahme der U3 Plätze aus den altersgemischten Gruppen würden maximal 60 Plätze für über Dreijährige mehr zur Verfügung stehen. Mehr Plätze für Kinder unter 3 entstehen in diesem Fall jedoch nicht.

Nach den vorliegenden Zahlen werden allerdings nur maximal 50 zusätzliche Plätze für über Dreijährige benötigt. Daraus folgt, dass mindestens 5 u3 Plätze in der Altersmischung erhalten werden könnten. Damit könnte der Bedarf für u3 Kinder in den nächsten Jahren voraussichtlich weitgehend abgedeckt werden, ebenso der Bedarf für über Dreijährige.

Die „Kenntner-Studie“ geht, wie bereits erwähnt, von 4 zusätzlichen Krippengruppen aus. Ob man insgesamt 5 oder 6 Krippengruppen zur Bedarfsdeckung benötigt, hängt von der Entwicklung der Betreuungsquote ab. Die Zahlen in Anlage 2 sind auf Basis einer Quote von 70 % berechnet. Sollte die Quote sich erhöhen, steigt der Bedarf. Dies ist abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, weshalb eine zuverlässige Prognose hier nicht gemacht werden kann.

Folgerungen für die einzelnen Standorte:

Die Folgerungen für die Standorte ergeben sich aus der „Kenntner-Studie“ und dem Vergleich in **Anlage 1**.

Der Zuwachs bei den Kinderzahlen dürfte sich, wie auch in der Studie erwähnt, in den Ortsteilen Bierlingen und Wachendorf ergeben, während es in Börstingen und Felldorf eher bei den derzeitigen Zahlen bleiben dürfte.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Prioritätenliste vor:

Priorität 1:

Anbau einer zusätzlichen Krippengruppe an die Kita Wachendorf zuzüglich Nebenräume und Essensraum laut Anlage 1. Dieser Anbau sollte aufgrund des dringenden Platzbedarfs noch im 1. Halbjahr 2021 zumindest planerisch umgesetzt/abgeschlossen und ab der 2. Jahreshälfte realisiert werden.

Priorität 2:

Neubau oder Anbau von 2 neuen Krippengruppen und den zur Erfüllung der Mindeststandards mindestens notwendigen zusätzlichen Räume (siehe Liste Anlage 1) in Bierlingen.

Aufgrund des dringenden Platzbedarfs sollte schnellstmöglich mit der Planung begonnen bzw. die bisherigen Planungen fortgesetzt werden.

Die Kosten für diese Maßnahmen der Priorität 1 und 2 werden von der Verwaltung mit ca. 5 Millionen Euro (brutto, ohne mögliche Förderung) veranschlagt.

Die Ertüchtigung des Gebäudes Kita Felldorf und ein Neubau der Kita Börstingen kann zunächst aufgeschoben und je nach Verfügbarkeit von Finanzmitteln realisiert werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Prioritätenliste grundsätzlich zu.
3. Die Verwaltung wird, wie vom Gemeinderat beschlossen, diesem Referenzen von Architekturbüros zukommen lassen.